

Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister 61.1 Abt. Stadtplanung 61.12-312/WI100-B2	Drucksache 12839/09	Datum 6. Okt. 09

Vorlage

Beratungs folge	Sitzung	Beschluss							
		Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert	
	Planungs- und Umweltausschuss	4. Nov. 09	X						
	Verwaltungsausschuss	10. Nov. 09		X					
	Rat	17. Nov. 09	X						
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen		Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats		Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR				
Braunschweig Zukunft GmbH									
		Ja	X	Nein			Ja	X	Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Bebauungsplan „Friedrich-Seele-Straße-Ost, 1. Änderung“, WI 100
 Stadtgebiet zwischen Friedrich-Seele-Straße, westlichem Ringgleis und der Bahnstrecke Hannover-Magdeburg

Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

- „1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und sonstigen Stellen eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gem. Anlage 5 zu behandeln.“
2. Der Bebauungsplan „Friedrich-Seele-Straße-Ost, 1. Änderung“, WI 100 wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gem. § 10 (1) (BauGB) als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung wird beschlossen.“

Planungsbeschluss und Planungsziel

Am 10. Februar 2009 hat der Verwaltungsausschuss die Aufstellung des Bebauungsplanes „Friedrich-Seele-Straße-Ost, 1. Änderung“ beschlossen. Planungsziel ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes in Anlehnung an die Festsetzungen des derzeit geltenden Bebauungsplanes

WI 67 für das Grundstück Friedrich-Seele-Straße 7. Nutzungen im Rahmen der hier bisher festgesetzten Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Deutsche Bundespost/ Telekom" sind auf Grund umfangreicher Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der Deutschen Telekom nicht mehr möglich. Durch die Anpassung des Planungsrechtes an die in der Umgebung vorhandenen und zulässigen Nutzungen soll ein dauerhafter Leerstand der ehemaligen Telekom-Immobilien verhindert und die Vermietung an Nutzer, die nicht der Zweckbestimmung "Deutsche Bundespost/ Telekom" zuzuordnen sind, ermöglicht werden. Der Bebauungsplan „Friedrich-Seele-Straße Ost, 1. Änderung“, WI 100, wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und sonstigen Stellen

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstige Stellen wurden in der Zeit vom 23. April bis 20. Mai 2009 am Verfahren beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen hatten keine Auswirkungen auf den Entwurf des Bebauungsplanes, sondern enthielten lediglich Hinweise für nachgeordnete Genehmigungsverfahren bzw. betrafen keine öffentlichen Belange. Die Stellungnahmen sind in Anlage 5 aufgeführt und mit einer Stellungnahme und einem Vorschlag der Verwaltung versehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss hat am 25. August 2009 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Friedrich-Seele-Straße-Ost, 1. Änderung“, WI 100, beschlossen. Die Entwürfe haben in der Zeit vom 4. September bis 5. Oktober 2009 öffentlich ausgelegen. Während dieser Zeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die in Anlage 5 aufgeführten Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung zu behandeln und den Bebauungsplan „Friedrich-Seele-Straße-Ost, 1. Änderung“, WI 100, als Satzung sowie die zugehörige Begründung zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Zeichnerische Festsetzungen mit Planzeichenerklärung
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Hinweise
- Anlage 4: Begründung
- Anlage 5: Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

I. V.

gez.

Zwafelink